

Alle Sicherheit für uns im Norden.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

AgrarPlus Haftpflicht Land- und forstwirtschaftliche Betriebs-Haftpflichtversicherung

Wir haben unser bewährtes Versicherungsschutzkonzept für land- und forstwirtschaftliche Betriebe für Sie weiterentwickelt und aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie bei den betrieblichen Risikoverhältnissen in den neuen Versicherungsschutz integriert.

Damit bieten wir Ihnen auch weiterhin einen sehr umfassenden Versicherungsschutz an, den Sie entsprechend Ihrer individuellen betrieblichen Anforderungen erweitern können.

Als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sind Sie nach dem Gesetz zum Schadenersatz verpflichtet, wenn durch Ihr Verschulden oder das Ihrer Betriebsangehörigen andere zu Schaden kommen. Dabei haften Sie mit Ihrem gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen. Das kann möglicherweise existenzbedrohend für Ihren Betrieb sein.

Mit einer Betriebs-Haftpflichtversicherung der Provinzial schützen Sie sich vor Vermögensverlusten, die nicht kalkulierbar sind.

Unsere Leistungen für Sie:

- ▶ Wir prüfen die Haftungsfrage.
- ▶ Wir leisten Zahlungen, wenn der Anspruch begründet ist.
- ▶ Wir wehren unbegründete Schadenersatzansprüche für Sie ab.

Versichert ist damit die gesetzliche Haftpflicht Ihres landwirtschaftlichen Betriebes.

Die wichtigsten versicherten Haftpflichttrisiken im Überblick

Tierhaltung

- ▶ Nutztiere (Rinder, Schweine, Geflügel, etc.)
- ▶ Dam-, Rot-, Reh- und Schwarzwild in Gehegen

- ▶ Pferde, Esel, Maultiere, sofern diese nicht zu Reitzwecken oder für Kutschfahrten eingesetzt werden
- ▶ Flurschäden

Maschineneinsatz (ohne Lohnarbeiten)

- ▶ Besitz und Verwendung von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, sofern die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 20 km/h nicht übersteigt, zum Beispiel Mährescher, Häcksler, Radlader, Futtermischwagen und Gabelstapler
- ▶ Nicht versicherungspflichtige Anhänger
- ▶ Anhänger-Arbeitsmaschinen, zum Beispiel selbstfahrende Spritzen und Universalgeräte
- ▶ Nicht selbstfahrende Arbeitsmaschinen, zum Beispiel Steilhochförderer

Haus- und Grundbesitz

- ▶ Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen einschließlich Zupacht und verpachteter Flächen
- ▶ Wirtschaftsgebäude, auch wenn diese ganz oder teilweise vermietet oder verpachtet werden
- ▶ Wohngebäude auf dem Hofgrundstück, auch wenn diese ganz oder teilweise vermietet oder verpachtet werden, zum Beispiel eigenes Einfamilienhaus, Altenteilerwohnhaus, Betriebswohnungen
- ▶ Vermietung von Gebäuden / Gebäudeteilen außerhalb des Hofgrundstückes bis 250 qm Wohn- und Nutzfläche
- ▶ Bauherren-Haftpflicht für alle Bauvorhaben auf dem Betriebsgrundstück ohne Begrenzung der Bausumme, einschließlich
 - Eigenleistungen und Nachbarschaftshilfe
 - Planung und Bauleitung in eigener Regie
 - Einsatz von Baumaschinen

Produkte und Vermarktung

- ▶ Personen- und Sachschäden durch von Ihnen erzeugte oder gelieferte land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse

- ▶ Vermögensschäden durch von Ihnen gelieferte oder erzeugte Produkte
- ▶ Hofladen, Marktstände, Verbraucherernte

Energieerzeugung

- ▶ Betrieb von Photovoltaikanlagen (bis 200 kWp je Anlage) und Windkraftanlagen, sofern diese Anlagen sich auf dem Betriebsgrundstück befinden. Mitversicherung ist das Einspeisen der erzeugten Energie in das öffentliche Versorgungsnetz.
- ▶ Betrieb von stationären Kraftquellen (zum Beispiel Trafostationen), die der Versorgung des eigenen Betriebes dienen
- ▶ Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Betriebsgrundstück zur Eigenversorgung beziehungsweise Einspeisung in das öffentliche Energieversorgungsnetz
- ▶ Regressansprüche der Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss im Bereich Niederspannung (NAV)

Landschaftspflege / Winterdienst

- ▶ Tätigkeit als Lohnbetrieb für Winterdienst und kommunale Landschaftspflege, sofern es sich um einen Nebenbetrieb zur eigenen Land- und Forstwirtschaft handelt

Sonstige Nebenbetriebe

- ▶ Schankwirtschaft (sofern diese ohne Fremdpersonal betrieben wird)
- ▶ Ferien auf dem Bauernhof bis maximal 15 Betten

Veranstaltungen

- ▶ Hoffeste, Veranstaltung von Kindergeburtstagen, Brauchtumsveranstaltungen

Private Haftpflichtrisiken

- ▶ Versicherungsschutz für den Betriebsleiter / die Betriebsleiterin beziehungsweise bei Kapitalgesellschaften für die im Versicherungsschein namentlich genannte Person
- ▶ Mitversichert sind die Angehörigen des Versicherungsnehmers, sofern diese ihren Hauptwohnsitz auf dem Hofgrundstück haben, zum Beispiel Eltern, Großeltern, Geschwister oder Kinder ect.
- ▶ Altenteiler, auch wenn dieser nicht mehr auf dem Hofgrundstück lebt

Schäden an fremden Sachen (Gewahrsamschäden)

- ▶ Schäden an zu betrieblichen Zwecken geliehenen oder gemieteten Sachen einschließlich Brems-, Betriebs-, und Bruchschäden
- ▶ Genereller Selbstbehalt von 250 EUR je Schaden
- ▶ Bis 20.000 EUR ohne besondere Beitragsberechnung – gegen Beitragszuschlag kann die Versicherungssumme auf 100.000 EUR angehoben werden

Umwelt und Natur

- ▶ Lagerung von Gülle, Jauche, Sickersäfte, Dünge- und Spritzmittel, Konservierungsstoffe, Mineralöle, zum Beispiel Heizöl, Diesel, Benzin, für den versicherten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, sofern diese nicht nach Anhang 1 oder 2 des Umwelthaftpflichtgesetzes (UHG) genehmigungspflichtig sind.
- ▶ Versicherungsschutz für öffentlich-rechtliche Ansprüche zur Wiederherstellung der Natur beziehungsweise der biologischen Vielfalt (Biodiversität)
- ▶ Bis 25.000 EUR sind auch Schäden am eigenen Grund und Boden mitversichert, gegen Beitragsberechnung auch höhere Versicherungssummen möglich

Diesen sehr umfangreichen Versicherungsschutz können Sie bei Bedarf gegen Zusatzbeitrag erweitern, zum Beispiel:

Hundehaltung

- ▶ Halten und Hüten von Hunden, sofern keine gewerbliche Hundezucht und kein Einsatz zu Jagdzwecken. Gefährliche Hunde im Sinne der jeweiligen Länderregelungen sind separat anzugeben.

Pferdehaltung

- ▶ Einsatz von Reit- und Kutschtieren für private oder gewerbliche Nutzung (Reitunterricht, Planwagenfahrten etc.)

Pensionspferde

- ▶ Einstellen von fremden Pferden (Pensionspferde). Tierhüter-Haftpflicht einschließlich der Mitversicherung von Schäden an den Pferden.
- ▶ Bis 10.000 EUR je Tier ohne besondere Beitragsberechnung

Weitere Zusatzrisiken und die detaillierten Risikobeschreibungen entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen.

